

Informationen zum Datenschutz

nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Veranlagung der Zweitwohnungssteuer

Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 85 der Abgabenordnung, die Steuern nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Steuergesetze sowie der kommunalen Satzungen gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, werden personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Informationen zum Datenschutz:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Stadt Menden (Sauerland), vertreten durch den Bürgermeister, verantwortlich. Betroffene Personen können auf den folgenden Wegen mit der Stadt Menden (Sauerland) Kontakt aufnehmen:

- mit der Post
Bürgermeister der Stadt Menden (Sauerland)
Abteilung Finanzverwaltung, Team Steuerverwaltung, Neumarkt 5, 58706 Menden
- per Telefon/Telefax/E-Mail
Tel.: +49 2373 903-0 Fax: +49 2373 903-1386
E-Mail: steuerabteilung@menden.de
De-Mail: steuerabteilung@menden.de-mail.de

Mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Menden (Sauerland) kann unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufgenommen werden:

- mit der Post
Stadt Menden (Sauerland)
Herr Michael Roth (Frau Marion Klein)
Neumarkt 5 Postfach 28 52
58706 Menden 58688 Menden
- per Telefon/Telefax/E-Mail
Tel. +49 2373 903-1378 (-1272) Fax: +49 2373 903-1386
E-Mail: datenschutz@menden.de De-Mail: datenschutz@menden.de-mail.de

2. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW):

Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de

3. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Alle Verwaltungsvorgänge, die sich mit den kommunalen Steuern befassen, werden in der Abteilung Finanzverwaltung - Team Steuerverwaltung (21.2) - verarbeitet. Um den Zweck, Zweitwohnungssteuer nach den Vorschriften der Steuergesetze sowie der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Menden (Sauerland) festzusetzen und zu erheben, benötigt und verarbeitet die Abteilung Finanzverwaltung personenbezogene Daten. Die folgenden personenbezogenen Daten sind zur satzungsgemäßen Erledigung sämtlicher Aufgaben bis hin zur Zahlungsabwicklung und ggfs. Beitreibung erforderlich. Diese Daten erhebt die Abteilung Finanzverwaltung der Stadt Menden (Sauerland) in erster Linie mit einem Erklärungsvordruck, der von den Steuerpflichtigen auszufüllen und vorzulegen ist:

- Persönliche Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname des Steuerpflichtigen, Adresse, teilweise Geburtsdatum und -ort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.
- Angaben zur Nebenwohnung (Zweitwohnung)

Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Wesentliche Rechtsgrundlagen sind DSGVO (Art. 6 Abs. 1 lit. e), Datenschutzgesetz NRW (§ 3 DSG) Gemeindeordnung NRW (§ 3), Abgabenordnung (§ 29 b), Kommunalabgabengesetz NRW (§§ 3, 4 u. 12) und die Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer in der Stadt Menden (Sauerland).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Stadt Menden (Sauerland) behandelt alle personenbezogenen Daten streng vertraulich und bewahrt die Akten sicher auf. Alle Daten, die auf dem Server der Stadt Menden (Sauerland) gespeichert sind, können nur von autorisierten Personen eingesehen werden. Die Datenverarbeitung der Stadt Menden erfolgt auf Basis der DSGVO.

Empfänger regelmäßiger Datenübermittlungen:

- Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b der Abgabenordnung). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).
- Sofern wir Dritte mit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage eines sog. „Auftragsverarbeitungsvertrages“ beauftragen, passiert dies auf Grundlage des Art. 28 DSGVO.
- Interne Weitergabe innerhalb der Stadt Menden (Sauerland), soweit dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist bzw. die Zweckbindung der Datenerhebung erhalten bleibt.

5. Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Nicht beabsichtigt

6. Dauer der Speicherung und Aufbewahrungspflichten

Gemäß der KGSt-Aufbewahrungsfristen nach Erledigung des Anliegens. Die gespeicherten Daten werden für die dort genannte Dauer aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht oder anonymisiert.

7. Rechte der Betroffenen

- Die von der Verarbeitung betroffene Person hat das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihr ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Des Weiteren hat sie nach Art. 20 DSGVO das Recht, die der Stadt Menden bereitgestellten und sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

8. Informationen über das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Die Stadt Menden verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Die betroffene Person hat das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden sich unter Nr. 2. dieses Bogens.